

	<b>← Ihre Kennnummer</b> <small>(Im Schriftwechsel bitte stets angeben)</small>	WZ - Nr.
--	--	----------

# G a s t g e w e r b e s t a t i s t i k

**Jahreserhebung  
für das Geschäftsjahr 2001**

Statistisches Bundesamt  
**STATIS**  
wissen. nutzen.

<p style="text-align: center;"><b>Statistisches Bundesamt</b></p> <p style="text-align: center;"><b>VA - 23</b></p> <p style="text-align: center;"><b>D - 65180 Wiesbaden</b></p>	<p>Stimmt Ihre Firmierung/Anschrift noch? <small>(Bei Umfirmierung bitte das Datum der Änderung angeben)</small></p> <p>Name</p> <p>Straße</p> <p>PLZ, Ort</p> <p>Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe):</p> <p>Name </p>
---	--

Bitte geben Sie die in dieser Meldung verwendete Währung an (DM oder EUR eintragen) ➡

DM	od.	EUR
----	-----	-----

(DM = 1, EUR = 2)

**A. Umsatz und sonstige betriebliche Erträge:**

	Voller Betrag	
1. Gesamtumsatz des Unternehmens <input type="text" value="1"/> <b>ohne Umsatzsteuer</b> im Geschäftsjahr.....	008	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2. Umsatz nach Art der Tätigkeiten (bitte prozentualen Anteil am Gesamtumsatz angeben):		
2.1 Gastgewerbe <input type="text" value="2"/>		Volle %
a) Beherbergung <input type="text" value="3"/>	009	<input style="width: 100%;" type="text"/>
b) Gaststättenleistungen <input type="text" value="4"/>	010	<input style="width: 100%;" type="text"/>
c) Kantinen- und Cateringleistungen <input type="text" value="5"/>	011	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.2 Handel <input type="text" value="6"/>	012	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.3. sonstige Dienstleistungstätigkeiten (z.B. Saalvermietung) <input type="text" value="7"/>	013	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.4. Herstellung, Verarbeitung (z.B. eigene Metzgerei, Bäckerei) <input type="text" value="6"/>	014	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<b>Summe</b> .....		<b>100 %</b>
3. Anteil am Gesamtumsatz, der durch Buchungen oder Verkäufe über das Internet (E-Commerce) im Geschäftsjahr erzielt wurde <input type="text" value="8"/>		
	015	Volle %
		<input style="width: 100%;" type="text"/>
4. Sonstige betriebliche Erträge im Geschäftsjahr <input type="text" value="9"/>		
	016	Voller Betrag
		<input style="width: 100%;" type="text"/>

**B. Subventionen im Geschäftsjahr**  : .....

017

Voller Betrag

**C. Zahl der Arbeitsstätten (Hauptniederlassung und weitere rechtlich unselbstständige örtliche Einheiten des Unternehmens) am 31. 12. 2001:** .....

018

Anzahl

<b>D. Warenbestände im Geschäftsjahr <input type="text" value="11"/></b> (oh. absetzbare Umsatzsteuer):..... 019		Bestand am <b>Anfang</b> des Geschäftsjahres (voller Betrag)		Bestand am <b>Ende</b> des Geschäftsjahres (voller Betrag)
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	020	<input style="width: 100%;" type="text"/>

<b>E. Aufwendungen im Geschäftsjahr:</b>		Voller Betrag
1. Bezüge von Handelswaren <sup>12</sup> (ohne Umsatzsteuer) .....	021	
2. Bezüge an Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen (soweit nicht Handelsware) <sup>13</sup> (ohne Umsatzsteuer).....	022	
3. Bruttolöhne und -gehälter <sup>14</sup> .....	023	
4. Gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber <sup>15</sup> .....	024	
5. Mieten und Pachten einschließlich Kosten für Operate Leasing <sup>16</sup> .....	025	
6. Betriebliche Steuern und Abgaben <sup>17</sup> .....	026	
7. Aufwendungen für Dienstleistungen u. sonstige, vorstehend nicht genannte betriebliche Aufwendungen (ohne Abschreibungen) <sup>18</sup> .....	027	

<b>F. Bruttoinvestitionen in Sachanlagen im Geschäftsjahr <sup>19</sup>.....</b>		Voller Betrag
	028	

<b>G. Zahl der tätigen Personen (einschließlich der geringfügig Beschäftigten) am 30. 9. 2001:</b>		Anzahl
1. Tätige Personen insgesamt (einschließlich mitarbeitende Inhaber) <sup>20</sup> .....	029	
darunter: Zahl der Teilzeitbeschäftigten (einschließlich der geringfügig Beschäftigten) <sup>21</sup> .....	030	
2. Tätige Personen nach der Stellung im Beruf:		
2.1 Tätige Inhaber .....	031	
2.2 Angestellte (einschl. angestellte tätige Familienangehörige) <sup>22</sup> .....	032	
2.3 Arbeiter .....	033	
2.4 sonstige (z.B. unentgeltlich mithelfende Familienangehörige, Aufsichtsratsmitglieder einer AG).....	034	
3. Tätige Personen nach dem Geschlecht:		
3.1 Weiblich.....	035	
3.2 Männlich .....	036	

<b>H. Unterteilung der Zahl der tätigen Personen, der Bruttolöhne u. -gehälter und der Bruttoinvestitionen (= Positionen G.1, E.3 und F.) nach Ländern</b>						
Bundesland		Zahl der tätigen Personen Anzahl		Bruttolöhne und -gehälter voller Betrag		Bruttoinvestitionen voller Betrag
Schleswig-Holstein	037		053		069	
Hamburg	038		054		070	
Niedersachsen	039		055		071	
Bremen	040		056		072	
Nordrhein-Westfalen	041		057		073	
Hessen	042		058		074	
Rheinland-Pfalz	043		059		075	
Baden-Württemberg	044		060		076	
Bayern	045		061		077	
Saarland	046		062		078	
Berlin	047		063		079	
Brandenburg	048		064		080	
Meckl.-Vorpommern	049		065		081	
Sachsen	050		066		082	
Sachsen-Anhalt	051		067		083	
Thüringen	052		068		084	

← Ihre  
**Kennnummer**  
(Im Schriftwechsel bitte  
stets angeben)

Statistisches Bundesamt  
V A – 23  
65180 Wiesbaden

**D**  **STATIS**  
wissen.nutzen.

# Gastgewerbestatistik

## Jahreserhebung

für das Geschäftsjahr 2001

- An die Geschäftsleitung

- **Rücksendung**

Bitte senden Sie den Erhebungsvordruck ausgefüllt bis zum

zurück.

- **Rechtsgrundlagen**

Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmalen sowie weitere Informationen finden Sie in der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (siehe Rückseite).

- **Geschäftsjahr 2001**

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 2001, so werden Angaben - mit Ausnahme der stichtagsbezogenen Angaben - für das Geschäftsjahr erbeten, das im Kalenderjahr 2001 endete. Bei Neugründung oder Geschäftsübernahme im Jahr 2001 sind Angaben für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2001 zu machen.

- **Währungseinheit bei Wertgrößen**

Wertgrößen können Sie in **DM** oder **Euro** angeben. Bitte geben Sie bei der entsprechenden Frage auf Seite 1 der Erhebungsunterlage unbedingt an, welche Währungseinheit Sie verwenden. Verwenden Sie bitte im gesamten Erhebungsvordruck einheitlich nur **eine** der beiden Währungseinheiten.

- **Schätzungen**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, zu einzelnen Merkmalen genaue Angaben zu machen (weil z.B. die Bilanz noch nicht erstellt wurde oder weil die Angaben in Ihrem Unternehmen in der Buchführung nicht gesondert erfasst werden), ist es zulässig, **sorgfältig geschätzte Werte** einzutragen.

- **Rückfragen**

So können Sie uns bei Rückfragen erreichen:

Postanschrift:

Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner:

Fax:

E-Mail:

Beachten Sie bitte unsere Servicezeiten:

Statistisches Bundesamt

V A – 23

65180 Wiesbaden

06 11 / 75 - 28 62 (H. Krüger)

- 37 27 (H. Schütz)

06 11 / 75 39 69

binnenhandel@destatis.de

Montag - Donnerstag

8.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr - 15.00 Uhr

- **Erläuterungen**

Beachten Sie bitte die Erläuterungen (liegen gesondert bei). Die entsprechende Nummer ist in der Erhebungsunterlage jeweils angegeben.

- **Belegexemplar**

Der Ihnen zugesandten Erhebungsunterlage liegt kein Belegexemplar bei. Als Beleg und für ggf. erforderliche Rückfragen empfehlen wir Ihnen, von der ausgefüllten Erhebungsunterlage eine Kopie zu Ihren Akten zu nehmen.

# **Art der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Erhebungseinheit**

## **Art und Zweck der Erhebung**

Die Ergebnisse der Gastgewerbestatistik, die als Stichprobe durchgeführt wird, werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke nicht nur von der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Landesregierungen, sondern auch von der Wirtschaft selbst und ihren Verbänden benötigt. Die Erhebung wird bei Unternehmen des Handels und Gastgewerbes durchgeführt. Sie erfolgt monatlich jeweils in dem auf den Berichtsmonat folgenden Monat und jährlich jeweils in der zweiten Jahreshälfte für das vorangegangene Jahr.

## **Rechtsgrundlage**

Gesetz über die Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438) in seiner jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in seiner jeweils geltenden Fassung.

## **Auskunftspflicht**

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 Abs. 1 HdStatG in Verbindung mit §§ 15 und 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig. Erhoben werden die Angaben zu § 6 HdStatG. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §§ 16, 18 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in einigen wenigen ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach § 16 Abs. 7 BStatG sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in seiner jeweils geltenden Fassung, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorphundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Namen und Anschrift des Unternehmens zusammen mit dem Erhebungsvordruck spätestens nach Eingang der nächsten Jahresmeldung vernichtet (Jahreserhebung) bzw. spätestens nach einem Jahr vernichtet (monatliche Erhebung).

Name und Anschrift des Unternehmens und die Kennnummer werden zur Führung der Adressdateien nach § 13 BStatG verwendet und können zusammen mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Nach § 8 Abs. 2 des Statistikregistergesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300) werden zusätzlich zu den erhobenen Angaben die Angaben zu Eintragungen in die Handwerksrolle aus dem Statistikregister übernommen.

## **Erhebungseinheit**

**Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen mit allen Niederlassungen und zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) erhoben. Dabei sind auch alle nicht zum Gastgewerbe gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur rechtlich selbständige Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im Ausland.**